

2. Historische Rückschau

Nachdem die Idee des Nationalstaates mit einem ethnisch möglichst einheitlichen Staatsvolk und einer Sprache im 19. Jahrhundert immer stärker die politische Theorie bestimmt hatte, setzte sie sich um 1900 und besonders nach dem Ersten Weltkrieg (1914–1918) auch in der politischen Praxis durch – vor allem in den Gebieten der ehemaligen Vielvölkerstaaten Österreich – Ungarn und Türkei.

Die Folge waren Fluchtbewegungen, Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen von ethnischen Gruppen in bisher ungekanntem Ausmaß.

Häufig wurden dabei Konfliktherde geschaffen, die bis heute nachwirken.

Die Flüchtlingsströme haben mit Beginn des 21. Jahrhunderts nicht aufgehört, sondern steigen stetig an. Man spricht nun von Asylbewerbern, Migranten oder von Familien mit Migrationshintergrund.

Erst die historische Rückschau zeigt die Vielschichtigkeit des Problems für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg:

Vor und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verursachen Flucht, Vertreibung und Umsiedlungen ungeahntes Leid.

2.1 Umsiedlungen und Vertreibung

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war in ganz Europa die Idee verbreitet, Probleme mit Minderheiten im eigenen Land ließen sich wirkungsvoll durch Umsiedlung oder Bevölkerungsaustausch lösen. Es wurde davon ausgegangen, dass innergesellschaftliche Konflikte und auch Kriege durch den geregelten Transfer von unerwünschten Bevölkerungsgruppen in ihr "Mutterland" vermieden werden könnten.

2.2 Maßnahmen zur "Homogenisierung"

Im Zusammenhang mit dem Zerfall von Großreichen und Vielvölkerstaaten und der Bildung von modernen zentralistischen Nationalstaaten setzte sich die Idee von der ethnischen "Homogenisierung" durch. Zunehmend negative Einstellungen gegenüber Minderheiten waren von der jeweils dominanten Bevölkerung zu beobachten.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden verschiedenste Maßnahmen eingesetzt, um das Ziel einer "ethnisch homogenen" Bevölkerung zu erreichen:

Im Zuge der politischen Neuordnung Südosteuropas nach dem Ersten Weltkrieg gehörten staatlich organisierte Bevölkerungstransfers zur Praxis der neuen Regierungen.

Das Lausanner Abkommen von 1923 sah den Austausch der orthodoxen Griechen aus Kleinasien und der Pontos - Region und der muslimischen Türken aus Griechenland vor. Obwohl dieses Vorhaben mit sehr viel Leid, Grausamkeiten und enormen Integrationschwierigkeiten verbunden war, wurde es von der europäischen Öffentlichkeit als friedensstiftendes Modell zur Lösung von Nationalitätenkonflikten wahrgenommen. Das Lausanner Abkommen wurde in Europa zum Vorbild für künftige Vertreibungen und Umsiedlungen von Minderheiten.

2.3 Die so genannte **"Heim – ins – Reich - Politik "** während der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland war gleichermaßen eine staatlich gelenkte Maßnahme. Sie sah vor, deutsche Minderheiten aus Osteuropa nach Deutschland zu bringen. Oft auch gegen ihren Willen wurden viele der umgesiedelten Deutschen nach Kriegsbeginn in den eroberten Gebieten angesiedelt, aus denen die polnische, tschechische und jüdische Bevölkerung zwangsausgesiedelt beziehungsweise in Ghettos und Lager verschleppt oder ermordet worden war.

In der "**Heim – ins – Reich - Politik** " fand eine weitere Phase von Zwangsmigrationen im Zuge der rassistisch motivierten deutschen Besatzungspolitik statt. Der so genannte „Generalplan Ost“ regelte die Deportationen zur Zwangsarbeit in Lager und Ghettos.

Die erzwungene Aussiedlung nationaler Minderheiten ist die dritte wichtige Form von Zwangsmigrationen. Dies fand beispielsweise nach dem Zweiten Weltkrieg in den befreiten Ländern Osteuropas oder in den 1990er-Jahren im ehemaligen Jugoslawien statt.

So wurde die polnische Bevölkerung der ehemaligen polnischen Ostprovinzen häufig in die Gebiete zwangsausgesiedelt, die zuvor von der deutschen Bevölkerung verlassen werden mussten. Als Reaktion der Alliierten und der Länder Ostmitteleuropas auf die Eroberungs-, Besatzungs- und Vernichtungspolitik während des Zweiten Weltkriegs wurden die Deutschen vertrieben, da sie eine Gefahr für die Entwicklung des neuen Staates bedeuteten.

In den Bürgerkriegen im ehemaligen Jugoslawien (Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Kosovo) kam es zwischen 1992 und 1999, in der Folge des Zerfalls der Ostblockstaaten seit 1989, „vor der Haustür“ der Europäischen Union zu massenhafter Flucht, Vertreibungen und Massakern.

Historischer Kontext war einmal mehr die Gründung neuer Nationalstaaten. Die Motivation war ein ethnisch definierter Nationalismus.

2.4 Recht auf Heimat

An allen skizzierten Beispielen von Bevölkerungstransfer wird deutlich, dass die Idee von einem ethnisch homogenen Nationalstaat letztendlich nicht die Bedingungen für ein friedliches Zusammenleben schaffen konnte.

Gerade der Vergleich der Umsiedlung und Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs mit den „ethnischen Säuberungen“ auf dem Balkan verdeutlicht die Abkehr von der Idee der ethnischen Homogenisierung.

Glaubten die Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg noch an die friedensstiftende Idee der Entmischung und schlossen damit eine Rückkehr der Deutschen in ihre Herkunftsgebiete strikt aus, so griff die internationale Staatengemeinschaft Ende der 1990er Jahre erstmals zum Mittel des Krieges, um „ethnische Säuberungen“ auf dem Balkan möglichst zu verhindern.

Im Friedensabkommen von Dayton wurde ausdrücklich verfügt, dass Flüchtlinge und Vertriebene in ihre Heimat zurückkehren können.

Die Suche und die Entwicklung von anderen neuen Konfliktlösungsmodellen sind für ein friedliches Zusammenleben zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten unumgänglich. Supranationale und föderative Systeme, wie sie innerhalb Europas und innerhalb der Vereinten Nationen schrittweise entwickelt werden, sind gefragt, um Formen eines übersteigerten Nationalismus Einhalt zu gebieten.

2.5 Zeitlicher Überblick

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. hat unter dem Titel „Das Jahrhundert der Flüchtlinge“ einen zeitlichen Überblick im INTERNET veröffentlicht, der leicht gekürzt als Quelle - abgerufen am 12. August 2014 – abgedruckt wird.

1914–1918: Erster Weltkrieg: Flucht der Zivilbevölkerung aus dem Kriegsgebiet in Belgien und Ostpreußen.

Ab 1915: Massentötungen, Deportationen und Flucht von Armeniern

Ab 1917: Ca. 1,4 Millionen Menschen fliehen vor den Auswirkungen der russischen Revolution nach Westeuropa.

1919/1920: Friedensverhandlungen mit den im Ersten Weltkrieg unterlegenen „Mittelmächten“ Deutschland, Österreich-Ungarn und Türkei, Ergebnis sind die „Pariser Vorortverträge“: Trotz der Auflösung des habsburgisch-ungarischen und des osmanischen Vielvölkerstaates können die Nationalitätenkonflikte nicht befriedigend gelöst werden.

Die territorialen Veränderungen führen häufig zu Fluchtbewegungen und Zwangsumsiedlungen von Bevölkerungsgruppen, die teilweise seit Jahrhunderten in einem Gebiet lebten und jetzt zur unerwünschten Minderheit werden:

200 000 Deutsche verlassen Elsass - Lothringen, Eupen – Malmedy und das Saargebiet, nochmals die gleiche Anzahl die baltischen sowie früheren russischen und österreichischen Länder.

Die Tschechoslowakei entsteht als neue Republik. Sie umfasst Böhmen und Mähren (über 3 Millionen Deutsche), den Nordteil Ungarns (750 000 Ungarn) und das ungarische Karpatenland (462 000 Ukrainer).

Polen wird wieder gegründet und erhält Gebiete mit starken deutschen und russischen Bevölkerungsanteilen.

Südsteiermark, Südkärnten, Serbien, Kroatien, Slowenien und zwei ungarische Bezirke werden zum Königreich Jugoslawien vereinigt. Rumänien erhält Siebenbürgen, das Banat, Bessarabien und Silistria.

In der Folge fliehen 200 000 Ungarn aus Jugoslawien und der Tschechoslowakei oder werden von dort vertrieben, weitere 200 000 aus Rumänien.

200 000 Türken aus Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien werden zur Auswanderung gezwungen.

Die Türkei tritt unter anderem Thrakien und alle Inseln an Griechenland ab. Armenien und Kurdistan werden autonom.

1921: Angesichts der Notlage der ca. drei Millionen Flüchtlinge nach dem Ersten Weltkrieg setzt der neugegründete Völkerbund einen „Hohen Kommissar für die Angelegenheiten der Flüchtlinge“ ein. Unter der Leitung des norwegischen Polarforschers Fridtjof Nansen wird in den folgenden Jahren ein Flüchtlingshilfswerk aufgebaut.

Griechenland beginnt einen Krieg gegen die Türkei, den die Türkei für sich entscheiden kann. In Kleinasien lebende Griechen und Armenier werden vertrieben.

1924: Der griechisch-türkische Konflikt wird im Vertrag von Lausanne mit der Zwangsumsiedlung der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe beigelegt: 600 000 Türken müssen Griechenland verlassen, 1,2 Millionen Griechen die Türkei.

Ab 1933: Seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und den einsetzenden Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen beginnt eine Emigrationsbewegung von Regimegegnern und Juden aus Deutschland.

Nach 1933 konnten ca.360000 Juden sowie ca.40 000 Gegner des Nationalsozialismus Deutschland noch verlassen, um Verfolgung, Inhaftierung und Konzentrationslagern zu entgehen.

Darunter befanden sich viele bekannte Schriftsteller, die sich in der Folgezeit mit der Erfahrung der Emigration auseinandersetzen.

1936: Nach dem Sieg der rechtsgerichteten Truppen Francos fliehen 210 000 Antifaschisten aus Spanien.

1936: Der erneute Start zu Umsiedlung und Zwangsmigration beginnt mit einer Rede Adolf Hitlers am 6. Oktober 1936. Darin werden nationalsozialistische Umsiedlungspläne für deutsche Minderheiten im östlichen Europa angekündigt. Hitler nennt die Minderheiten „nichthaltbare Splitter des deutschen Volkstums“ und erklärt, dass es „zu den Aufgaben einer weit-schauenden Ordnung des europäischen Lebens“ gehöre, Umsiedlungen vorzunehmen, um auf diese Weise wenigstens einen Teil der europäischen Konfliktstoffe zu beseitigen.

Bei der Umsetzung dieser Ankündigung wurde rasch klar, dass diese Umsiedlungen zum „Aufbau der neuen Ostgebiete zu einem deutschen Kulturraum“, wie damals die versuchte Germanisierung besetzter Gebiete genannt wurde, beitragen sollten.

Angesichts dieses Geschehens und unter dem Eindruck, wie das NS-Regime die deutschen Minderheiten in der Tschechoslowakei und in Polen 1938/39 auf dem Weg zur Entfesselung des Krieges instrumentalisiert hatte, begannen in der freien internationalen Öffentlichkeit einschließlich regierungsnaher Kreise Großbritanniens schon im Winter 1939/40 Diskussionen über eventuelle Nachkriegsumsiedlungen der deutschen Bevölkerung aus den im Osten an Deutschland angrenzenden Ländern.

1938/1939: Nach dem Münchener Abkommen Eingliederung des überwiegend deutsch besiedelten „Sudetenlands“, das bisher Teil der Tschechoslowakei war, in das „Großdeutsche Reich“. Viele der dort lebenden Tschechen müssen ihre Heimat verlassen.

Der „Anschluss“ Österreichs 1938 und die folgende Okkupation der Tschechoslowakei führen dazu, dass dorthin emigrierte bzw. dort beheimatete Juden und Gegner des Nationalsozialismus zu flüchten versuchen.

Ab 1939: Wohl kein Land hatte unter deutscher Besatzung mehr zu leiden als Polen. Nach groben Schätzungen gab es allein hier zwischen vier und sechs Millionen Todesopfer (bis zu 20 Prozent der Bevölkerung). Die rassistisch-völkische NS-Lebensraumpolitik wurde mit extremer Härte durchgeführt; Polen sollte aufhören, als Nation zu existieren. Alle Dimensionen sprengte der Holocaust, dessen Hauptschauplätze in Polen lagen und den nur wenige polnische Juden überlebten.

„Zunächst wurde die „Lösung der Judenfrage“ noch im Rahmen der nationalsozialistischen Vertreibungen, des Hin- und Hersiedelns von als nicht arisch eingestuften Bevölkerungsgruppen gesehen. Der Madagaskar-Plan steht dafür. (...) Noch bevor im Januar 1942 auf der Wannsee-Konferenz in Berlin die konkrete Durchführung der „Endlösung der Judenfrage“ erörtert wurde, hatte die systematischen Tötung der europäischen Juden schon begonnen. (...)

Der im Nationalstaat wurzelnde Gedanke, durch Trennung und Umsiedlung von Nationen und Nationalitäten Frieden schaffen zu können, mündete in den die menschliche Vorstellungskraft sprengenden Genozid des nationalsozialistischen Deutschlands an den Juden.“ (Quelle: Mathias Beer, Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem. Zur Geschichte eines europäischen Irrwegs, hrsg. Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg, 2002, S.15)

Ab 1939: Nach Abgrenzung der Interessensphären in Polen zwischen Hitler und Stalin und dem Beginn der Zweiten Weltkrieges wird der von deutschen Truppen eroberte Westteil zweigeteilt in die „Eingegliederten Ostgebiete“ und das „Generalgouvernement“.

Im Zuge einer rücksichtslosen „Germanisierung“ soll die deportierte polnische Bevölkerung durch deutsche Ansiedler ersetzt werden.

Es handelt sich dabei um Volksdeutsche aus dem Baltikum, aus Wolhynien und Galizien, aus Rumänien und aus der Ukraine.

Bis zur Kriegswende 1943 wurden mehr als eine Million Deutsche durch die NS-Behörden als ‚Umsiedler‘ in allerlei ihnen fremden Gebieten des östlichen Europa zerstreut. Als sich die Wehrmacht in Folge ihrer Niederlagen zurückzuziehen begann, verloren weitere Millionen Deutsche im östlichen Europa einschließlich der in den östlichen Provinzen des Großdeutschen Reiches bis dahin beheimateten Deutschen ihre Heimat: Diesmal nannten es die NS-Behörden „Evakuierungen“ und bezeichneten die Betroffenen als „Rückgeführte“ oder als ‚Flüchtlinge‘.

Die Betroffenen wurden mit Zügen oder in großen Trecks auf den Straßen in westlich gelegene Teile des Großdeutschen Reiches geleitet. Manche von ihnen flüchteten freiwillig, andere wurden von den NS-Behörden zwangsevakuert.

Teilweise wurden ganze Dörfer und Städte geräumt, so dass in den letzten Kriegswochen wohl über zehn Millionen Deutsche unterwegs waren.

Die Kriegshandlungen, das Elend der Obdachlosigkeit, Hunger sowie Krankheiten führten vielfach dazu, dass namentlich die Schwächsten der Evakuierten, Frauen, Kinder und alte Menschen ihr Leben verloren.

Am Kriegsende befanden sich manche der Evakuierten, unter ihnen auch die zuvor Umgesiedelten sowie die erst im Folge der deutschen Kriegs- und Besatzungspolitik ins östliche Europa Zugewanderten, im heutigen Deutschland, andere in Österreich und in der Tschechoslowakei, von wo sie nach und nach meist weiter nach Deutschland transportiert wurden.

Die aus der besetzten Sowjetunion evakuierten Deutschen wurden von den sowjetischen Behörden zwangsweise repatriert, und kleinere Gruppen der aus Südosteuropa zuvor umgesiedelten oder evakuierten Deutschen kehrten nach dem Kriegsende in ihre Heimat zurück. Die Rückkehrer fanden jedoch nirgendwo ihre alte Heimat so vor, wie sie sie verlassen hatten, und viele von ihnen übersiedelten früher oder später meist in die alte Bundesrepublik.

Von besonderen Folgen der Räumungspolitik waren jene Gebiete betroffen, die während des Krieges zum Großdeutschen Reich und danach zu Polen, der Tschechoslowakei, und zum Teil zu Jugoslawien gehörten. Dort war ein verwaltungsloser Raum entstanden, in dem noch in den ersten Nachkriegswochen und -monaten Willkür und Gewalt herrschten, bis nach und nach zumindest eine rudimentäre staatliche Verwaltung aufgebaut werden konnte.

28.11–1.12.1943: Konferenz von Teheran

Grundsätzliche Einigung über eine Westverschiebung Polens zugunsten der Sowjetunion und damit über die Umsiedlung der dort lebenden Deutschen und Polen

1944: Mit dem Rückzug der deutschen Truppen in Südosteuropa und dem Vorrücken der Roten Armee Flucht von Deutschen aus Rumänien, Jugoslawien und Ungarn.

Ab Juni 1944: Beginn der sowjetischen Sommeroffensive gegen die Heeresgruppe Mitte – weiterer Vormarsch der Roten Armee nach Westen – erste Räumungsbefehle für Zivilisten

Oktober/November 1944: Vorübergehendes Vordringen der Roten Armee nach Ostpreußen – Rückeroberung von Goldap und Nemmersdorf durch deutsche Truppen

Ab Januar 1945: Großoffensive der Roten Armee – Ostpreußen wird vom Reich abgeschnitten – Beginn der Evakuierung von Teilen der deutschen Zivilbevölkerung über die Ostsee

30.1.1945: Versenkung der mit Flüchtlingen überfüllten „Wilhelm Gustloff“ durch ein sowjetisches U-Boot - mit dem Vorrücken der russischen Front Richtung Berlin werden auch Westpreußen, Pommern und Ostbrandenburg von der Fluchtwelle ergriffen.

4.2.–12.2.1945: Konferenz von Jalta über die Aufteilung Deutschlands, wobei die Frage der genauen polnischen Westgrenze zunächst offen bleibt.

2.5.1945: Kapitulation von Berlin

8./9.5.1945: Kriegsende in Westeuropa

Juni/Juli 1945: Gewaltsame Übergriffe gegen Deutsche in Polen und der Tschechoslowakei, Vertreibungen und Deportationen zum Arbeitseinsatz in der Sowjetunion.

17.7.–2.8.1945: Potsdamer Konferenz der Siegermächte USA, Großbritannien und Sowjetunion über die Politik nach der Kapitulation Deutschlands.

Polen erhält die Verwaltung über die Gebiete bis zur Oder – Neiße Linie, die Sowjetunion die Verwaltung von Königsberg und Ostpreußen.

Briten und Amerikaner stimmen einem „Bevölkerungstransfer“ von Deutschen aus Ost- und Südosteuropa zu. Vor und nach dem Potsdamer Abkommen kommt es zu Bevölkerungsschiebungen ungeahnten Ausmaßes.

Davon sind nicht nur Deutsche in den genannten Gebieten betroffen, sondern auch Polen, die aus den von der Sowjetunion beanspruchten Territorien umgesiedelt werden.

Im April 1945 hielten sich in den vollständig von der Roten Armee eroberten Gebieten noch über vier Millionen Deutsche auf. In den folgenden Monaten kehrten über 1 Million Flüchtlinge zurück, häufig, weil die Rote Armee die Trecks überholt hatte.

Mit der Absperrung der Oder – Neiße – Linie durch sowjetische und polnische Truppen Ende Juni/Anfang Juli 1945 brach diese Rückwanderungsbewegung weitgehend ab.

Die Zeit kurz nach Kriegsende kennzeichnen gewaltsame Übergriffe, Deportationen zur Zwangsarbeit in der Sowjetunion sowie sog. „wilde“ Vertreibungen entlang der neuen polnischen Westgrenze an Oder und Neiße und von Sudetendeutschen aus der restituierten Tschechoslowakei.

Es waren keine politischen Alleingänge, vielmehr hatten die Alliierten Großbritannien, Sowjetunion und USA auf den Konferenzen von Teheran 1943 und Jalta Anfang 1945 die Umsiedlung der Deutschen beschlossen. So sollten Minderheitenkonflikte und die politische Instrumentalisierung deutscher Minderheiten verhindert werden.

24.10.1945: Die Satzung der UNO tritt in Kraft.

21.11.1945: Angesichts anhaltender Flüchtlingsströme entwickelt der Alliierte Kontrollrat als höchste Regierungsinstanz für Deutschland einen Plan zur ordnungsgemäßen Umsiedlung.

Nach Schätzungen haben 4 bis 5 Millionen Deutsche Polen und die Tschechoslowakei bereits verlassen, 6,75 Millionen sollen im folgenden Jahr nach Deutschland umgesiedelt werden.

Im Januar 1946 begann die organisierte Ausweisung von Deutschen aus der Tschechoslowakei, Polen und Südosteuropa.

Trotz des Bemühens um einen geregelten Ablauf führten Massentransporte mit oft katastrophalen Versorgungsbedingungen, brutaler Bewachung und Plünderungen zu zahlreichen Todesopfern.

Dabei sind die tatsächlichen Opferzahlen bis heute Gegenstand der Diskussion und werden sich wohl nie genau ermitteln lassen.

Die Bewältigung der Flüchtlingsströme stellt die vier Besatzungszonen vor erhebliche Probleme bei Unterbringung und Ernährung.

1947-1949: Entsprechend dem im Herbst 1945 erstellten Plan des Alliierten Kontrollrates wurden im Jahre 1946 und zum geringen Teil zwischen 1947 und 1949 unter der administrativen Kontrolle der alliierten Regierungen Zwangsumsiedlungen von rund 4,8 Millionen Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und aus Ungarn durchgeführt. Sie wurden in überwachten Transporten größtenteils in die amerikanische, britische oder in die sowjetische Besatzungszone gebracht, wo sie nach und nach mit der Unterstützung der Besatzungsmächte sowie der entstehenden deutschen Behörden ihre neue Heimat suchen und aufbauen konnten. Auch diese Deutschen mussten ihre gesamte Habe zurücklassen und mittellos einen Neuanfang in einer ihnen weitgehend fremden Welt suchen.

1947–51: Weitere Ausweisungen von Deutschen

1950: Die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ wurde von den Sprechern der Vertriebenenverbände bzw. ostdeutschen Landsmannschaften am 5. August 1950 unterzeichnet und am folgenden Tag in einer Massenkundgebung in Stuttgart-Bad Cannstatt verkündet. Sie nennt „Pflichten und Rechte“ der Flüchtlinge und Vertriebenen, die nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1949 die deutschen Ostgebiete und andere Länder Ost- und Südosteuropas verlassen mussten.

1951: Die UNO gründet ihr Flüchtlingshilfswerk UNHCR (United Nations High Commissioner For Refugees) und verabschiedet die Genfer Flüchtlingskonvention.

Moskauer Vertrag

1970: Der Moskauer Vertrag wurde am 12.08.1970 in Moskau unterschrieben. Dieser Vertrag gilt zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland. 1972 wurde er von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

Der Kerninhalt bezieht sich auf die Artikel zwei und drei. In ihnen wird festgelegt, dass Streitfragen nur noch mit friedlichen Mitteln gelöst werden, Grenzen in Europa anerkannt werden und die Anerkennung der deutsch-polnischen und deutsch-deutschen Grenze.

1970: Der Warschauer Vertrag wurde am 07.12.1970 zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. In ihm wurde die Westgrenze Polens, welche die Oder-Neiße-Linie darstellt, hingenommen aber nicht anerkannt. Auch wurden Gebietsansprüche nicht mehr verhandelt.

Die Bundesregierung Deutschland plädierte darauf, dass es Neuverhandlungen gebe, wenn ein Zusammenschluss von BRD und DDR entstehe. Durch diesen Vertrag wurden die deutsch-polnischen Verhältnisse normalisiert und die Ausreise von in Polen lebenden Deutschen bewilligt.

1971: Das Vier – Mächte – Abkommen wurde am 03.09.1971 unterschrieben. Das Abkommen war die Grundlage für weitere Verhandlungen, da es die Beziehung zwischen DDR und BRD klarstellte und förderte. Die Regierung der DDR erkannte den Status und die Zustände der vier Besatzungsmächte an. Dies sorgte für mehr Sicherheit der Westberliner und sicherte das Vertrauen der Bevölkerung. Weiter wurde die Bindung von der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin bestätigt, wobei es sich nicht um eine staatliche Zusammengehörigkeit handelte.

1971: Das Transitabkommen ist am 17.09.1971 in Bonn unterschrieben worden. Es regelt den Personen– und Güterverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin. Dies erleichterte die Unterstützung Westberlins, wobei die Hauptgründe die Anbindung und das Tempo der Lieferungen waren.

1973: Der „Prager Vertrag“ vom 11. Dezember 1973: Das Abkommen erklärte die Nichtigkeit des Münchner Abkommens von 1938 über die Abtretung des Sudetengebietes an das Deutsche Reich. Problematische Aspekte, wie die Frage der Entschädigung und Rechte deutscher Vertriebener wurden ausgeklammert.

Im Vertrag beriefen sich die Parteien auf die Charta der Vereinten Nationen und erklärten, keinerlei Gebietsansprüche gegeneinander zu haben, bekannten sich zu der Unverletzlichkeit ihrer gemeinsamen Grenze. Eine zukünftige Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft, der wissenschaftlich-technischen Beziehungen, der Kultur, des Umweltschutzes, des Sports, des Verkehrs und ihrer sonstigen Beziehungen wurde auch vorgesehen.

1973: Der „Prager Vertrag“ vom 11. Dezember 1973: Das Abkommen erklärte die Nichtigkeit des Münchner Abkommens von 1938 über die Abtretung des Sudetengebietes an das Deutsche Reich. Problematische Aspekte, wie die Frage der Entschädigung und Rechte deutscher Vertriebener wurden ausgeklammert.

1990: Deutsche Wiedervereinigung: Der durch die „friedliche Revolution“ in der DDR angestoßene Prozess der Jahre 1989 und 1990 führte am 3. Oktober 1990 zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland. Notwendige äußere Voraussetzung der deutschen Wiedervereinigung war das Einverständnis der vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges, die bis dahin völkerrechtlich noch immer die Verantwortung für Deutschland als Ganzes innehatten beziehungsweise beanspruchten.

Durch den „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ über die abschließende Regelung - in bezug auf Deutschland - wurde der Einheit der beiden deutschen Staaten zugestimmt und dem vereinten Deutschland die volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten zuerkannt.

(Quelle – Text gekürzt: „Das Jahrhundert der Flüchtlinge, hrsg. v. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., abgerufen im INTERNET am 12. August 2014)

2.6 Gerrit Schäfer hat in ihrem, im Internet veröffentlichten Aufsatz „Von Lausanne bis Jugoslawien: Zwangsmigrationen und ethnische Säuberungen im Europa des 20. Jahrhunderts“ die Gesamtentwicklung in Europa detailliert aufbereitet.

Der Text eignet sich besonders für Lehrkräfte, um einen Überblick zu den Hintergründen von Flucht und Vertreibung in Europa zu erhalten. Es ist empfehlenswert den vollständigen Text aus dem Web-Portal „FES -Netz -Quelle: Geschichte und Politik

<http://library.fes.de/library/netzquelle/zwangsmigration/22zwangsmig.html>,

einem Online-Service der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung herunterzuladen. Einige Textbeispiele werden dokumentiert.

„Eine radikale Antwort auf die "Nationalitätenfrage" ist die Austreibung von Minderheiten zum Zweck der Bildung eines Staates, der dann ein "Nationalstaat" sein soll. Südosteuropa und speziell der Balkan waren zu Beginn und am Ende des Jahrhunderts Schauplätze solcher Zwangsmigrationen. Während und nach dem Zweiten Weltkrieg lag der Schwerpunkt in Mittel- und Osteuropa. Am Ende des Jahrhunderts fanden Zwangsmigrationen großen Ausmaßes wiederum auf dem Balkan und im Kaukasus statt.

Die Zeit bis 1925

Die muslimischen Minderheiten in den neuen Nationalstaaten auf dem Balkan waren bereits im 19. Jahrhundert von Diskriminierung und Verfolgung betroffen, so dass eine große Zahl von Menschen ihre Heimat verließ. In den Balkankriegen (1912/13) mussten schließlich Zehntausende Menschen aus ihren Heimatländern flüchten, weil sie Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten waren.

Offiziell sanktioniert wurde diese Politik anschließend durch einen Vertrag zwischen Bulgarien und der Türkei, der einen Bevölkerungsaustausch im Grenzgebiet vorsah.

Eine ethnische Homogenisierung des Staates war auch das Ziel der jungtürkischen Nationalisten, die ab 1908 im Osmanischen Reich regierten und ab 1909 die Deportation der armenischen Minderheit betrieben. Hunderttausende Armenier fielen Gewalt, Pogromen und Hunger zum Opfer.

Auch nach dem griechisch-türkischen Krieg von 1921/22, der mit Vertreibungen und Flucht einher ging, waren erzwungene Umsiedlungen die Antwort der Politik auf die "Nationalitätenfrage". Vom im Vertrag von Lausanne (1923) fixierten Bevölkerungsaustausch waren knapp zwei Millionen Menschen betroffen. Schätzungen besagen, dass in vielen Ländern Ost- und Südosteuropas in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg bis zu sechs Millionen Angehörige von ethnischen Minderheiten unter Zwang oder Druck ihre Heimat verließen.

In dieser Zeit wurden Bevölkerungsverschiebungen vielfach als legitimes, ja oft einziges Mittel der Politik gesehen, um "Nationalitätenprobleme" zu lösen und den Frieden zu sichern. Die europäischen Großmächte stimmten dem Vertrag von Lausanne zu. Auch in der Wissenschaft wurden diese Ideen vertreten; so entwickelte beispielsweise der Schweizer Ethnologe Georges Montandon ein Konzept, das eine "massive" Umsiedlung von Menschen vorsah, um Nationalstaaten mit "natürlichen" Grenzen und ohne Minderheiten zu erzeugen.

Von 1933 bis 1948

Die nächste Phase, in der in großen Teilen Europas massive erzwungene Bevölkerungsverschiebungen stattfanden, waren die Jahre im und um den Zweiten Weltkrieg.

Diese Periode begann mit der Emigration der jüdischen Bevölkerung aus Deutschland nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem Beginn der Diskriminierung und Verfolgung (1933).

Nach dem Münchener Abkommen (1938) verließen auf dem Gebiet der bisherigen Tschechoslowakei mehrere Hunderttausend Menschen ihren angestammten Wohnort – infolge direkter oder befürchteter Gewaltanwendung.

Gleichzeitig schloss das nationalsozialistische Deutschland mit einer Reihe von Staaten, unter anderem mit Italien und der Sowjetunion, Verträge, nach denen die Angehörigen deutscher Minderheiten "heim ins Reich", nicht zuletzt auch in besetzte Gebiete (böhmische Länder, Polen), umgesiedelt wurden.

So war diese Politik Teil der aggressiven, expansionistischen Gesamtstrategie der Nationalsozialisten.

Die Zeit des Zweiten Weltkriegs war gekennzeichnet von der Deportation und massenhaften Ermordung vor allem von Juden (Shoah), aber auch anderer Gruppen wie der Sinti und Roma, die sich unter deutscher Herrschaft befanden. Vor allem aus Osteuropa wurden Millionen von Zwangsarbeitern nach Deutschland verschleppt.

In der Sowjetunion wurden die Angehörigen einer Reihe von Angehörigen ethnischer Minderheiten (Deutsche, Kaukasier, Balten, Polen, Krimtartaren und andere), denen Sympathien für die Kriegsgegner unterstellt wurden, in die zentralasiatischen Republiken deportiert.

Hier war die Zerstörung der sozialen Strukturen und die Sicherung der stalinistischen Herrschaft das wichtigste Motiv für die Umsiedlungen, von denen insgesamt vermutlich mehr als drei Millionen Menschen betroffen waren.

Schließlich gab es nach Kriegsende enorme Wanderungsbewegungen in Europa. Millionen von ehemaligen Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen (displaced persons) wurden in ihre Heimatländer zurückgeschickt. Viele überlebende Juden verließen Europa und zogen ins neu gegründete Israel oder in die Vereinigten Staaten.

Mit dem Einverständnis der Alliierten mussten vermutlich weit über zehn Millionen Deutsche ihre Siedlungsgebiete in Osteuropa verlassen und nach Deutschland oder Österreich übersiedeln. Auch in Ost- und Südosteuropa fanden zahlreiche Umsiedlungsaktionen statt, von denen unter anderem Ungarn, Ukrainer, Weißrussen, Finnen und Italiener betroffen waren.

Die zahlenmäßig größte Gruppe waren die mehr als zwei Millionen Polen, die aus dem ehemaligen, nun an die Sowjetunion angeschlossenen Ostteil Polens in den ehemals deutschen Westteil gebracht wurden. Die meisten der staatlich betriebenen oder geduldeten Zwangsmigrationen wurden explizit damit gerechtfertigt, dass territoriale Ansprüche auf Siedlungsgebiete von ethnischen Minderheiten zukünftig ausgeschlossen sein sollten.

Migrationen während und nach dem Kalten Krieg

Während des Kalten Kriegs setzte sich die Tendenz zur ethnischen Homogenisierung fort, war aber meistens das Ergebnis individueller Entscheidungen zur Ausreise und nur noch in Ausnahmefällen offizielles Ziel staatlicher Politik (Bulgarien). Aus vielen Ländern Ost- und Südosteuropas wanderten deutsche "Spätaussiedler", Juden, Türken, weitere Muslime, Ungarn, Armenier, Griechen und andere aus.

Nach dem Fall des "Eisernen Vorhangs" und mit verbesserten Reisemöglichkeiten setzte sich dieser Trend verstärkt fort. Auch innerhalb der ehemaligen Sowjetunion begannen neue Migrationsbewegungen, bei denen zumeist Angehörige der russischen Diaspora aus den neu unabhängigen Staaten nach Russland zogen.

Die neuen Vertreibungen: Jugoslawien und der Kaukasus

Mit neuen Kriegen und bewaffneten Konflikten kehrte auch das Phänomen der Vertreibungen nach Europa und seine Randgebiete zurück. Sie geschahen im Rahmen der letzten großen

Welle von Nationalstaatsgründungen, in der sich das letzte der großen europäischen Vielvölkerreiche, die Sowjetunion, die bis dahin noch durch das autoritäre Herrschaftssystem zusammengehalten wurde, auflöste.

Auch kleinere multi-ethnische Staaten wie die Tschechoslowakei und Jugoslawien spalteten sich auf. Im Gegensatz zu den meisten vorangegangenen Nationalstaatsgründungen ist jedoch bemerkenswert, dass relativ viele davon ohne einen Krieg zustande kamen – historisch gesehen ein bis dahin sehr seltener Ausnahmefall.

Die Konflikte in Georgien, Armenien, Aserbaidschan und Tschetschenien hatten die Flucht von Hunderttausenden Menschen zur Folge.

In den Bürgerkriegen im ehemaligen Jugoslawien (Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Kosovo) kam es zwischen 1992 und 1999 "vor der Haustür" der Europäischen Union zu massenhafter Flucht, Vertreibungen und Massakern. Der zynische, aber die hinter dem Phänomen stehende Idee präzise erfassende Begriff "ethnische Säuberungen" fand in der Berichterstattung weite Verbreitung. Historischer Kontext war einmal mehr die Gründung neuer Nationalstaaten, Motivation war ein ethnisch definierter Nationalismus. Je nach militärischer Lage waren Kroaten, Serben, Albaner, Roma und Muslime betroffen – bei letzteren wurde ihre Religion zur Bestimmung ihrer "ethnischen Identität" herangezogen, das einzige Merkmal, das sie von den katholischen Kroaten und den orthodoxen Serben unterschied. Nach Schätzungen waren insgesamt mehr als zwei Millionen Menschen betroffen.

Die Bürgerkriege, Vertreibungen und insbesondere die Aussicht, weitere Flüchtlinge aufnehmen zu müssen, führten zu militärischen Interventionen der NATO in Bosnien und im Kosovo. Dabei ist einerseits der problematische, völkerrechtlich umstrittene Charakter solcher Interventionen festzuhalten, andererseits aber auch die Tatsache, dass Zwangsmigrationen im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten nicht mehr weithin als Mittel zur Konfliktlösung gelten, die gefördert oder wenigstens toleriert werden, sondern auf Ablehnung und Widerstand treffen – zumindest in Europa.“

Der Artikel wurde entnommen aus: „FES -Netz -Quelle: Geschichte und Politik

<http://library.fes.de/library/netzquelle/zwangsmigration/22zwangsmig.html>“, einem Online-Service der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung.